

Informationsblatt

Kernzeitbetreuung:

Die **monatliche** Gebühr für die Kernzeitbetreuung bis 14:00 Uhr wird für 11 Monate pro Schuljahr in folgender Höhe erhoben:

1 Tag / Woche	20,00 €
2 Tage / Woche	40,00 €
3 Tage / Woche	60,00 €
4 Tage / Woche	80,00 €

Bei Vorlage des *WaldkirchPasses* wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt.

Die Gebühr ist auch für die Schulferien und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

Mittagessen:

Für das Mittagessen wird ein Verpflegungsentgelt in Höhe von **monatlich 14,30 € pro gebuchtem Wochentag** erhoben.

Folgende Gebühren fallen monatlich an, wenn Ihr Kind am Essen teilnimmt:

1 x pro Woche	14,30 €
2 x pro Woche	28,60 €
3 x pro Woche	42,90 €
4 x pro Woche	57,20 €

Zuschüsse aus dem Bildungspaket/WaldkirchPass:

1. Bildung und Teilhabe – BuT (Übernahme der Essensgebühr)

Sie können einen Antrag auf BuT beim LRA Emmendingen oder Jobcenter stellen, wenn Sie Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe erhalten.

Dieser Antrag kann weiterhin in der Stadtverwaltung Waldkirch, Dezernat II, Gartenstraße 5, 79183 Waldkirch, Frau Schätzle (2. DG, Zimmer 25) abgeholt und ausgefüllt werden.

Falls Sie einen Anspruch auf BuT haben, wird die Essensgebühr vom Landratsamt bzw. Jobcenter übernommen. Bitte denken Sie daran rechtzeitig einen Antrag bzw. Folgeantrag zu stellen.

2. WaldkirchPass

Der *WaldkirchPass* kann lediglich bei der Stadtverwaltung Waldkirch, Dezernat II, Gartenstraße 5, 79183 Waldkirch, Frau Schätzle (2. DG, Zimmer 25) beantragt werden. Dazu bedarf es eines gültigen Wohngeld-, Sozialhilfe-, Arbeitslosengeld II- oder Jugendhilfebescheids bzw. eines Bescheids nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Weitere Infos finden Sie hier:

https://www.stadt-waldkirch.de/start/bildung+_soziales/waldkirchpass.html